

## Vollmacht der morgenländischen Partie an ihre Abgeordneten <sup>81)</sup>.

Die heilige Synode zu Ephesus stellt an den Erzbischof Johann von Antiochien, den Metropolitent Johann von Damaskus, den Metropolitent Himerius von Nikomedien, den Bischof Paul von Emisa, der zugleich die Stelle des Akacius von Berrhōa vertritt, den Bischof Makarius von Laodicea, der zugleich Stellvertreter des Tyrischen Bischofs Cyrus ist, den Bischof Apringius von Chaleis, der auch in dem Namen Alexanders von Apamea da ist, den Bischof Theodoret von Cyrus, der auch die Person Alexanders von Hierapolis vorstellt, folgende Vollmacht aus:

Da wir durch kaiserlichen Befehl aufgefördert sind, Abgeordnete nach Konstantinopel zu schicken, um daselbst den wahren Glauben der Väter zu vertheidigen: so übertragen wir euch hiemit völlige Macht und Gewalt, wie wir selbst hätten, wenn wir gegenwärtig wären, entweder vor dem Kaiser, oder in seinem geheimen

81) Mansi IV. 1399. In der Aufschrift dieser Vollmacht verdient doch bemerkt zu werden, daß bey den Namen von vier Bischöfen auch bemerkt wird, daß sie die Stelle anderer Bischöfe vertraten. Dieß scheint wirklich überflüssig, denn als Deputirte der Synode an den Hof konnten sie nicht mehr als Stellvertreter anderer angesehen werden, deren Stelle sie nur bey der Synode vertraten. Noch weniger läßt sich erklären, wie Theodoret der Stellvertreter Alexanders von Hierapel seyn konnte, da doch aus allen Unterschriften erhellt, daß Alexander selbst zu Ephesus war.



heimen Rathe, oder vor dem Senate, oder auf einer  
bischöflichen Synode euch in unserem Namen über die  
streitigen Punkte nach eurer gewohnten Freimüthig-  
keit, Klugheit und Vorsichtigkeit zu erklären, und über-  
haupt das ganze Geschäft an unserer Statt zu betrei-  
ben, so daß wir alles annehmen, billigen und für gül-  
tig halten werden, was ihr in dieser Angelegenheit  
verhandelt oder verhandeln werdet. Sollte zur Be-  
wirkung eines Vergleichs und des kirchlichen Friedens  
oder sonst zu einer Sache unsere Einwilligung und Un-  
terschrift erfordert werden, so bitten wir euch, auch  
hier unsere Stelle zu vertreten, zur Beförderung des  
allgemeinen Besten und der Ehre Christi. Wenn ihr  
für nöthig hieltet, daß ein Synodalschreiben von hier  
aus in unser aller Namen ergehen sollte, so verspre-  
chen wir alle und jede, dasselbige mit aller Bereitwil-  
ligkeit zu unterschreiben, und an das Hoflager abzu-  
senden. Nur diese Bedingung machen wir, daß die  
kezerischen Aufsätze, welche Cyrill zu der Nicäischen  
Glaubenslehre hinzuthun und uns aufdringen will,  
mit den angehängten Verdammungsaussprüchen als  
irrig und dem Sinne der rechtgläubigen Kirche zuwi-  
derlaufend verworfen werden müssen.

---

Schreiben des obersten Staatsministers  
an Nestorius <sup>82)</sup>.

---

**I**ch habe es lange aufgeschoben, auf den Schluß der  
Synode Rücksicht zu nehmen, ob ich schon des-  
wegen von vielen getadelt und mit ungestümen Bitten  
geplagt

82) S. Synod. c. 24. p. 792, und die Antwort Nesto-  
rii ib. c. 25. p. 793. Gleich darauf c. 26. folgt ein  
Schrei-